

HINWEIS:

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 14/2020 (Erscheinungstag 18.07.2020) ist **MITTWOCH, 08.07.2020, 13.00 Uhr, in der Gemeinde.**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NACHRUF

Der Markt Schwarzach a. Main trauert um

Hochw. Herrn

Pater Aurelian Weiß OSB

der am 12. Juni 2020 im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Herr Pater Aurelian Weiß war in den Jahren von 1974 bis 1989 Kaplan in der Pfarrei Stadtschwarzach. Mit seiner herzlichen und freundlichen Art war er bei den Bürgern sehr beliebt und wurde als Seelsorger sehr geschätzt. Wir danken für sein Wirken und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Markt Schwarzach a. Main
Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Probealarm der Feuerwehren

Der nächste Probealarm findet statt am **Samstag, dem 04.07.2020, ab 12.15 Uhr.**

Es findet nur ein Alarm statt. Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirensignal zweimal abgegeben (Doppelte Alarmierung).

Rathaus wieder geöffnet

Das Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main ist ab **Montag, 06. Juli 2020**, wieder für den allgemeinen Parteiverkehr geöffnet. Bei Betreten des Rathauses sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen Mund- und Nasenschutz, Desinfektion der Hände und Einhaltung des Mindestabstandes zu beachten.

Bauplätze im OT Schwarzenau, Lerchenbühlweg, zu verkaufen

Der Markt Schwarzach a. Main bietet 4 Bauplätze in Schwarzenau, Lerchenbühlweg, mit einer Größe von ca. 615 – 640 m² zum Verkauf an.

Interessenten werden gebeten, sich beim Markt Schwarzach a. Main bis zum **16.07.2020** zu melden. Für nähere Informationen steht Ihnen gerne Herr Filbig (Tel: 09324/9739-17, E-Mail: n.filbig@schwarzach-main.de) zur Verfügung.

Baubeginn vor dem Torhaus der Abtei Münsterschwarzach

Die Bauarbeiten für die Neugestaltung des Torplatzes vor der Abtei werden voraussichtlich am **01.07.2020** beginnen. Die Bauzeit wird mit ca. 4 Monaten veranschlagt. Auf der Schweinfurter Straße erfolgt eine halbseitige Sperrung mit einer Ampelregelung. Die direkt betroffenen Anlieger werden rechtzeitig von der ausführenden Baufirma über eventuelle Einschränkungen informiert.

Stellenausschreibung

Der Markt Schwarzach a. Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**einen Mitarbeiter (m/w/d)
für den gemeindlichen Bauhof
in Vollzeit und unbefristet.**

Die Tätigkeit umfasst den gesamten Aufgabenbereich eines kommunalen Bauhofes, hierzu zählen unter anderem:

- Grünpflege-, Landschaftspflege- und Waldarbeiten
- Unterhalt und Pflege der gemeindlichen Gebäude und Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung)
- Pflege der Straßen, Wege und Parkplätze, Friedhöfe, Spielplätze, usw.
- Unterhalt der gemeindlichen Gewässer

- Winterdienst und Straßenreinigung
- Hausmeistertätigkeiten

Wir erwarten neben einer abgeschlossenen handwerklichen Berufsausbildung, eine selbstständige Arbeitsweise, volle körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit (Einsätze an Wochenenden und Feiertagen) sowie den Führerschein der Klassen B (PKW bis 3,5 t) und T (Zugmaschinen bis 60 km/h).

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 11.07.2020** beim **Markt Schwarzach a. Main, Personalamt, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main** ein. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Filbig (Tel.: 09324/9739-17, E-mail: n.filbig@schwarzach-main.de) gerne zur Verfügung.

Ferienpassaktion 2020

Liebe Eltern, liebe Kinder, bald ist es wieder soweit und die großen Sommerferien beginnen! Aufgrund von Covid-19 kann unser Ferienprogramm in diesem Jahr leider nicht in gewohntem Umfang stattfinden. Unsere Vereine und einige Privatpersonen haben sich trotzdem sehr viel Mühe gegeben und eine kleine Auswahl an Ferienpassveranstaltungen auf die Beine gestellt. An dieser Stelle schon einmal herzlichen Dank an alle Helfer!

FOLGENDE ÄNDERUNGEN SIND IN DIESEM JAHR ZU BEACHTEN:

- Es werden keine Ferienpässe ausgestellt bzw. verlängert, da die Freibäder keine Kooperationen anbieten können. Demnach entfällt die allgemeine Ferienpassgebühr in Höhe von 3,00 €.
- Es wird kein gedrucktes Ferienprogrammheft geben, bitte nutzen Sie das Onlineprogrammheft über unsere Homepage.
- Die Eltern werden gebeten 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltungen noch einmal zu überprüfen, ob kurzfristig Änderungen im Onlineprogrammheft eingepflegt wurden. Eine zusätzliche Benachrichtigung per Mail ist vorgesehen.

Folgende Vergünstigungen können ab dem 20.07.2020 in Form von Gutscheinen im Rathaus abgeholt werden

- der jeweils einmalig verbilligte Eintritt in das
 - Freizeitland Geiselwind
 - Erlebnispark Schloss-Thurn
 - Kirchenburgmuseum Mönchsondheim

An den Ferienpass-Aktionen können alle Schwarzacher **Kinder ab der ersten Klasse** teilnehmen.

Für einzelnen Veranstaltungen wird ggf. ein geringer Unkostenbeitrag erhoben.

Mithilfe unseres Online-Anmelde-Verfahrens können die Eltern Ihre Kinder bequem von Zuhause unter www.schwarzach-main.de für die verschiedenen Veranstaltungen anmelden. Wir hoffen, damit die Ferienprogramm anmeldungen für die Eltern bequemer und stressfreier gestalten zu können. Zudem ermöglicht uns das Onlineverfahren, kurzfristige Änderungen zeitnah einzuarbeiten.

Die Eltern sollten sich deshalb vor jeder geplanten Veranstaltung noch einmal versichern, dass keine Veranstaltungsänderungen eingetragen wurden. Wir informieren die Teilnehmer bei kurzfristigen Änderungen zusätzlich per Mail.

Alle Eltern und Kinder haben **ab dem 06.07.2020** knapp zwei Wochen Zeit, sich für die angebotenen Veranstaltungen online oder während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eintragen zu lassen. Die Anmeldungen landen zunächst alle in einem „Lostopf“. Somit haben alle die gleiche Chance einen Platz bei einer Veranstaltung zu bekommen und die Vergabe ist einfacher und gerechter.

Die Plätze werden nach der zweiwöchigen Anmeldefrist durch die **Verlosung am 17.07.2020** vergeben, wobei das Programm bei überbuchten Veranstaltungen die Teilnehmer per Zufallsgenerator auswählt. Hierbei werden auch Wünsche, wie z.B. Geschwister oder Freunde in gleicher Veranstaltung, berücksichtigt. Nach dem Losverfahren wird es zum Teil auch noch möglich sein sich für Veranstaltungen anzumelden, die noch nicht ausgebucht sind. Die Eltern bekommen direkt nach der Verlosung eine E-Mail mit den ausgelosten Plätzen ihrer Kinder/ihrer Kindes. Im Anschluss müssen dann die evtl. anfallenden Veranstaltungsgebühren zu den Öffnungszeiten im Rathaus bezahlt werden, jedoch bis spätestens 4 Tage vor Beginn der ersten Veranstaltung.

Informationen zur Ferienpassaktion erhalten Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 1, Frau Lempert, Tel. 09324-973913 oder Email l.lempert@schwarzach-main.de.

Urlaubszeit – Überprüfung Ihrer Reisedokumente

Die nächsten Ferien stehen vor der Tür, deshalb bitten wir Sie, vor Antritt Ihrer Reise zu überprüfen, ob Sie ein gültiges Reisedokument besitzen. Sollten Sie kein gültiges Reisedokument besitzen, bitten wir Sie dies **rechtzeitig beim Passamt zu beantragen. (Wartezeit ca. 3-4 Wochen)**

Ausnahme sind die Kinderreisepässe für Kinder bis 12 Jahren, diese werden von der Gemeinde selbst ausgestellt, weshalb die Wartezeit nur ca. 2-3 Tage beträgt.

Für die Beantragung eines Kinderreisepasses wird unabhängig vom Alter des Kindes ein biometrisches Lichtbild und die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten benötigt. Die Unterschrift des Kindes soll ab 6 Jahren geleistet werden.

Für Kinder über 12 Jahren muss ein Personalausweis oder ein biometrischer Reisepass beantragt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass Kinderreisepässe nicht in allen Ländern anerkannt werden. Für die Einreise in die USA z.B. benötigen auch Kinder einen biometrischen Reisepass, welcher von der Bundesdruckerei ausgestellt wird.

Neue Reisepässe seit 01. März 2017

Auch die neuen deutschen EU-Reisepässe sind – wie ihre Vorgänger – mit einem kontaktlosen Speicherelement (Chip) ausgestattet, auf dem die personenbezogenen Daten der Inhaberin / des Inhabers einschließlich des Passbilds und zweier Fingerabdrücke

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswoche bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de, Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

gespeichert sind. Dieser Chip gewährleistet zuverlässigen Schutz vor unautorisierten Zugriffen oder Manipulation.

Die alten Reisepässe sind weiterhin bis zu Ihrem Ablaufdatum gültig!

Weitere Informationen zum deutschen EU-Reisepass sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf www.bmi.bund.de

Wichtig!!

Gesetzesänderung für die Verlängerung der Kinderreisepässe: Voraussetzung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist, dass die **Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt.**

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach deren Ablauf ist nicht zulässig. Sie stellt rechtlich eine Neuausstellung dar. Der Kinderreisepass verfällt mit Ablauf des Gültigkeitsdatums.

Die Kosten für die Dokumente belaufen sich derzeit auf:

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 €
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80 €
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 €
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 €
Neuausstellung Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 €

Die Gebühr ist bei Beantragung in bar zu zahlen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Dorferneuerung Reupelsdorf 2

Markt Wiesentheid, Landkreis Kitzingen

BEKANNTGABE

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Reupelsdorf 2 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen **vom 13.07.2020 mit 27.07.2020 im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

HINWEIS:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten ab dem 26.06.2020 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de>)

Würzburg, den 04.06.2020

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Reiner Väth, Baurat

Berichtigung:

Spatenstich für die Tagespflege

Schwarzach (bag) – Der nördliche Landkreis bekommt im Markt Schwarzach eine Tagespflegeeinrichtung für bis zu 22 Personen. Beim Spatenstich stellten Planer und Bauträger Wolfgang Weiß, Investor Wolfgang Weidmann und seitens der Caritas als Betreiber Kreisvorsitzender Alfred Volbers und Kreisgeschäftsführer Paul Greubel das Projekt vor.

Weiß führte aus, dass das Vorhaben seit November 2019 geplant und thematisiert wurde und die Fühler zur Caritas als möglichem Betreiber der Tagespflegeeinrichtung ausgestreckt wurden. Mit Bürgermeister Volker Schmitt wurden die Möglichkeiten erörtert und aus den Gesprächen ein Vorentwurf entwickelt.

Greubel unterstrich, dass seit den ersten Gesprächen bis zum Baubeginn gerade einmal ein halbes Jahr verging. „Schneller geht's nicht“, betonte Greubel und zeigte sich voll des Lobes für die Marktgemeinde mit ihrem Bauamtsleiter Norbert Filbig. Mit Kommune und Investor sei es der Caritas nach längerer

Suchphase gelungen, den Neubau einer attraktiven Wohnanlage mit einer Tagespflege zur Entlastung der häuslichen Pflege familienfreundlich zu kombinieren.

Wie Weiß weiter ausführte sollen neben der Tagespflegeeinrichtung im Erdgeschoss zehn Eigentumswohnungen entstehen. Er sieht für die Marktgemeinde ein Prestigemodell, denn angrenzend soll im rückwärtigen Bereich eine parkähnliche Anlage mit See entstehen. Da alle Aufträge bereits vergeben wurden erwartet er die Fertigstellung für etwa März 2021.

Volbers merkte an, dass am Bauplan seit dem ersten Entwurf kaum Veränderungen vorgenommen wurden. Wesentlich sei auch, dass die Wohnungen sämtlich barrierefrei gebaut werden und die Bewohner in der Tagespflege essen können. Dort sollen im übrigen therapeutische Behandlungen und Fußpflege angeboten werden. Aus dem Angebot wird sich nach Überzeugung Greubels eine Begegnungsstätte auch für Vereine entwickeln.

Bürgermeister Schmitt sieht mit dem Angebot einen neuen Glanzpunkt für die Marktgemeinde Schwarzach kommen.

Investor Wolfgang Weidmann lebt seit 1994 in Schwarzach. Das Vorhaben habe sofort sein Interesse geweckt, denn er sieht eine Bereicherung für die Marktgemeinde kommen.

Für die Tagespflege werden etwa 320 Quadratmeter zur Verfügung stehen, die Wohnungen in den drei Etagen haben Größen zwischen 40 und 100 Quadratmeter. Der Bauplatz hat eine Größe von etwa 1700 Quadratmetern, das dahinter vorgesehene Parkgelände weitere 3200 Quadratmeter.

Nicht zutreffend ist, dass seitens der Investoren Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Marktes Schwarzach a. Main

Der Gemeinderat des Marktes Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

Haushaltssatzung des Marktes Schwarzach a. Main (Landkreis Kitzingen) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

- im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.434.220 €**
- und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.469.700 €**
- **der Gesamthaushalt schließt in** den Einnahmen und Ausgaben somit mit **14.903.920 €** ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **330 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **320 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.250.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Schwarzach a. Main, den 10. Juni 2020

gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen, Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 10.06.2020, Az. 321-9410.2-23, die vorstehende Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan des Marktes Schwarzach a. Main für das Haushaltsjahr 2020 geprüft und festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan des Marktes Schwarzach a. Main für das Haushaltsjahr 2020 liegt ab dem 06.07.2020 eine Woche lang, öffentlich im Rathaus, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, Zimmer 6, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

OBSTERTRAG

Der Landkreis Kitzingen bemüht sich seit vielen Jahren darum, das typische Landschaftsbild entlang der Kreisstraßen mit der Pflanzung von heimischen Obstgehölzen aufzuwerten und zu bewahren. Dabei steht auch immer im Vordergrund, den Ertrag dieser Obstbäume einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Es wird daher nachgefragt, ob bei örtlichen privaten Obstverwertern Bedarf besteht, die Früchte an den umliegenden Kreisstraßen (unentgeltlich) zu ernten. Es handelt sich hauptsächlich um Äpfel und Birnen.

Interessenten können sich gerne direkt mit dem Landratsamt Kitzingen, Herrn Volkamer, Tel: 09321/928-4213 in Verbindung setzen.

„Dorfschätze“ jetzt unter neuer Führung von René Schlehr

Die Interkommunale Allianz Dorfschätze hat einen neuen Sprecher: Prichsenstadts Bürgermeister wurde als Erster Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze in das neue Amt gewählt. Er tritt an die Stelle von Dr. Werner Knaier, der bei der diesjährigen Kommunalwahl nicht mehr ins Amt als Erster Bürgermeister von Wiesentheid gewählt wurde und deshalb aus der Lenkungsgruppe ausschied. Die Wahl der Vorsitzenden als auch der Rechnungsprüfer vollzog die Vollversammlung am 25.05.2020 in der Steigerwaldhalle in Wiesentheid.

Köhler und Ackermann sind Stellvertreter

Der Erste Bürgermeister von Wiesentheid, Klaus Köhler, wurde als zweiter Vorsitzender und Gerhard Ackermann, Erster Bürgermeister von Rüdenhausen, als Dritter Vorsitzender für die Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze von der Vollversammlung gewählt. In das Amt der Rechnungsprüfer wurden die beiden Ersten Bürgermeister Jürgen Schulz aus Abtswind - der bereits die vergangenen sechs Jahre das Amt inne hatte - und Volker Schmitt aus Schwarzach a. Main bestellt.

Die Interkommunale Allianz „Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze“ ist ein Zusammenschluss von neun Gemeinden mit insgesamt

rund 20.000 Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Kitzingen, welcher sich die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung zur Aufgabe gemacht hat. Der Grundstein für die Zusammenarbeit der neun Dorfschätze-Gemeinden wurde bereits 2002 gelegt. Man begann damals mit der touristischen Entwicklung.

Im Jahr 2008 schlossen sich dann die Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell, Großlangheim, Kleinlangheim, Prichsenstadt, Rüdenhausen, Schwarzach a. Main, Wiesentheid und Wiesenbronn zusammen mit den Zielen, lebenswerte Orte zu schaffen, die Region zu stärken, den Tourismus zu fördern, die Kulturlandschaft zu pflegen und den Gemeinschaftssinn zu stärken. Grundlage dafür bildet ein vom Amt für Ländliche Entwicklung gefördertes „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept“. Es zeigt die Handlungsfelder der interkommunalen Zusammenarbeit und die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen auf. Neu in der Lenkungsgruppe

Die Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze wird in erster Linie von der „Lenkungsgruppe“ geführt. Diese besteht aus den gewählten Ersten Bürgermeisterinnen und Ersten Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Das sind die bisherigen Amtsinhaber Jürgen Schulz (Abtswind), Gerlinde Stier (Kleinlangheim), René Schlehr (Prichsenstadt), Gerhard Ackermann (Rüdenhausen) und Volker Schmitt (Schwarzach a. Main).

Vier Bürgermeister sind neu im Gremium: Christian Hähnlein (Castell), Peter Sterk (Großlangheim), Volkhard Warmdt (Wiesenbronn) und Klaus Köhler (Wiesentheid).

Die Vollversammlung besteht aus der Lenkungsgruppe und je einem weiteren Vertreter oder einer Vertreterin aus den kommunalen Gremien und hat unter anderem die Aufgabe, die Vorsitzenden und die Rechnungsprüfer zu wählen.

Ein interkommunales Großprojekt der „Dorfschätze“ ist das Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept. Es wird dieses Jahr zum Abschluss kommen, sodass die Gemeinden mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen beginnen können.

Annahme von Bauschutt-Kleinmengen am gemeindlichen Bauhof

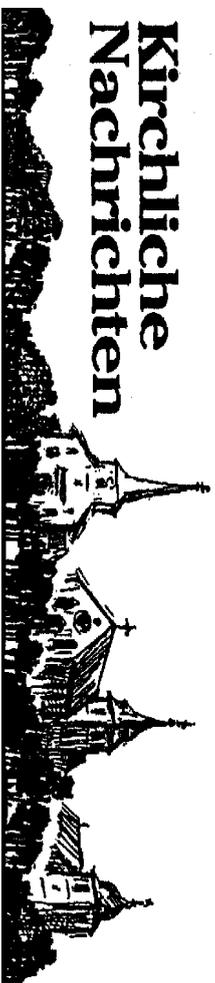
Da sich im Bauschutt, der im gemeindlichen Bauhof in Kleinmengen abgegeben werden kann, immer wieder Gegenstände befinden, die darin nicht enthalten sein dürfen und bei der Abgabe in der Deponie immer wieder zu Problemen führen, **bitten wir um Beachtung des nachfolgend abgedruckten Merkblattes**. Siehe Seite 11!

Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020

Dorferneuerung Schwarzenau

Das beauftragte Planungsbüro informierte über den aktuellen Planungsstand. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden bei verschiedenen Veranstaltungen und in den Sitzungen der Arbeitskreise entsprechende Planungen erarbeitet. Auf die Ergebnisse der Themenbereiche Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse, übergeordnete Strategien, Handlungsfelder mit Entwicklungszielen, Maßnahmenkonzept und Prioritätenliste wurde ausführlich eingegangen. In einer groben Kostenermittlung wurden sämtliche Maßnahmen auf der Prioritätenliste mit ca. 6,1 Mio Euro veranschlagt. Der Marktgemeinderat beschloss, dass die vorliegenden Ergebnisse beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht werden und die Anordnung der Dorferneuerung beantragt wird.

Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft Stadtschwarzach - Schwarzenau - Reupelsdorf

Pfarramt-Bürozeiten:

Mo, 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen

Kib1 13-2020
01.07.-31.07.2020

Tel. 09324 / 98180 Frau Nippert / Fax: 09324 / 9818-20 / E-mail pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Notfallnummer: 09383/9022855

Sprechzeiten der Hauptamtlichen nach Vereinbarung: Gemeindeferentin A. Günther Tel. 09324/903275

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Stadtschwarzach

Montag 13.00 - 17.00 / Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr Pfarrsekretärin Veronika Nippert 09324/9818-0
Dienstag, Donnerstag und Freitag geschlossen. pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de
Notfallnummer Telefon 09383/9022855

Einsendeschluss f. Kirchl.J. Nachrichten:

Kirchl. Nachr. Nr.

von - bis

#14+15-20 01.08.2020 bis 31.08.2020

Einsendeschluss

20.07.2020

#16+17-20 01.09.2020 bis 30.09.2020

17.08.2020

Termine - kurz notiert -

Bis auf weiteres können keine Termine wahr genommen werden. Da nicht klar ist, wann Gottesdienste statt finden können, bleibt diese Seite bis auf weiteres ohne Angaben. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Informationen

aus dem Pastoralen Raum Sankt Benedikt



Wir dürfen wieder Gottesdienst feiern - *nur etwas anders!*

Es können nun wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Dies ist allerdings nur unter verschiedenen Auflagen (Bund, Land und Diözese) möglich. Der Pastoralrat und das Pastoralteam haben miteinander vereinbart, dass daher vor Ort überlegt werden kann, ob gewünscht wird, einen Gottesdienst zu feiern. Im Gespräch mit Ihrem Ansprechpartner aus dem Pastoralteam kann dann ein Konzept erstellt werden, wie und wo dies möglich sein könnte. Gerade in kleineren Kirchen ist es schwierig, das Hygienekonzept und die Abstandsregeln so einzuhalten, wie es vorgeschrieben ist. Daher können Pfarrgemeinderat und/oder Kirchenverwaltung überlegen, ob es im Freien einen Platz für die Feier gibt. Bei schlechtem Wetter allerdings kann der Gottesdienst nicht einfach in die Kirche verlegt werden, da für die Feier innerhalb und außerhalb der Kirche unterschiedliche Anforderungen gestellt sind. Es sei denn, die unterschiedlichen Konzepte können eingehalten werden. Wenn die Entscheidung für einen Gottesdienst gefallen ist, werden Ort und Zeit in der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht durch einen Aushang, im Amtsblatt oder in anderer Weise.

Bis auf Weiteres wird es jedoch keine reguläre Gottesdienstordnung geben. Die Erstellung ist derzeit unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich. Weiterhin planen wir jedoch täglich um 19.00 Uhr den Live-Stream-Gottesdienst zu feiern: Sie finden uns unter www.sankt-benedikt.org. Sie können diesen Gottesdienst auch persönlich in der Kirche St. Mauritius, Wiesentheid, mitfeiern. Anmeldung zu den Gottesdiensten über das Pfarrbüro Wiesentheid:

Tel. 09383 / 372 (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 9 – 12 Uhr)

Pastoralrat und Pastoralteam im Pastoralen Raum St. Benedikt

Wiedereröffnung Pfarrbüros im Pastoralen Raum Sankt Benedikt

- ab Montag, den 6. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder unserer Gemeinden im Pastoralen Raum Sankt Benedikt,
liebe Ehrenamtliche,

seit dem 16. März 2020 sind unsere Pfarrbüros aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.
16 Wochen - eine lange Zeit, in der wir nur telefonisch und auf digitalem Weg für Sie da sein konnten.

Deshalb freuen wir uns sehr, wieder persönlich für Sie erreichbar zu sein.

Ab Montag, den 6. Juli 2020 - zu unseren gewohnten Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Pfarrbüro Wiesentheid	Frau Wolf 09383-372	dienstags und freitags 8-12 Uhr
Pfarrbüro Stadtschwarzach	Frau Nippert 09324-98180	montags 13-17 Uhr, mittwochs 8-12 Uhr
für Kirchschönb. u. Stadelschw. in Stadtschwarzach	Frau Gerlach 09324-98180	mittwochs 13-17 Uhr
Pfarrbüro Sommerach	Frau Nippert 09324-98180	mittwochs 13-17 Uhr
Pfarrbüro Obervolkach	Frau Fuchs 09381-803735	dienstags 9-12 Uhr
Pfarrbüro Großlangheim	Frau Mentth 09325-370	dienstags und freitags 8-12 Uhr
Kontaktstelle Rödelsee	Frau Mentth 09325-370	montags 8-9:30 Uhr
<u>Spirechstunde Pater Philippus</u>		
Pfarrbüro Sommerach	Mo, 20.7.20 (8.30-11.30 Uhr) und Fr, 24.7.20 (8-10 Uhr)	
Pfarrbüro Nordheim	Di, 21.07.20 (14-16 Uhr) und Di, 28.7.20 (14-16 Uhr); weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung (09324-20221)	

Weiterhin sind wir telefonisch für Sie erreichbar:

(Mo-Do 8-12 Uhr und 13-16 Uhr sowie Fr 8-12 Uhr).

Die Telefone sind so miteinander verbunden, dass Sie immer an das diensthabende Pfarrbüro weitergeleitet werden.

Messintentionen können Sie selbstverständlich auch weiterhin per Telefon bestellen.

Natürlich unterliegen auch wir gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien von Bund, Land sowie der Diözese und müssen deshalb unser Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

Deshalb bitten wir Sie, die folgenden Punkte für einen Besuch im Pfarrbüro zu beachten:

1) Terminvereinbarung

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und die Anzahl der wartenden Besucherinnen und Besucher zu minimieren, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung im Pfarrbüro.

2) Begrenzung der Anzahl der Besucherinnen und Besucher des Pfarrbüros

Damit wir den notwendigen Sicherheitsabstand von 1,5 m einhalten können, begrenzen wir die Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die sich gleichzeitig im Pfarrbüro aufhalten auf 1 Person (ggf. mit Begleitperson)

Wir machen durch Aushang bekannt, dass Personen mit einer Corona-Infektion sowie Personen mit unspezifischen Symptomen einer Atemwegserkrankung das Pfarrbüro nicht betreten dürfen.

3) Hygieneregeln einhalten

Die Pfarrbüros dürfen ausschließlich mit Mund-Nase-Bedeckung betreten werden. Deshalb bitten wir Sie, einen Mund-Nase-Schutz mitzubringen. Handdesinfektion steht beim Eintreten in das Pfarrbüro bereit.

4) Besuche dokumentieren

Wir halten fest, wer wann das Pfarrbüro besucht. Wir notieren Namen und Telefonnummer.

Diese Informationen werden aus Datenschutzgründen nach 4 Wochen vernichtet.

Gemeinsam gehen wir durch diese besondere Zeit.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und grüße Sie herzlich.

Anja Dürnagel

Verwaltungsleiterin für den Pastoralen Raum Sankt Benedikt

Anschließend erfolgen die Festlegung des Dorferneuerungsgebietes, sowie die Budgetierungsverhandlungen für die einzelnen Maßnahmen.

Bauantrag

Der Marktgemeinderat stimmte dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 165/12 Gem. Stadtschwarzach zu.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Der Einstieg in die Kommunale Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs wurde bereits im Jahr 2018 im Marktgemeinderat diskutiert und einstimmig abgelehnt. In den vergangenen Bürgerversammlungen wurden häufig problematische Park- und Verkehrssituationen in Schwarzach a. Main beanstandet und in den letzten Monaten sind ebenfalls vermehrt Anträge einzelner Bürger im Rathaus eingegangen.

Die Verwaltung stellte zwischenzeitlich eine Anfrage an die Stadt Dettelbach und die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft) auf Aufnahme in die Kommunale Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs und forderte eine Kostenschätzung an.

Es gibt verschiedene „Brennpunkte“ in den Ortsteilen des Gemeindegebietes, an denen eine regelmäßige Kontrolle sinnvoll und evtl. auch wirtschaftlich wäre. Daneben wäre auch das Parkverhalten der Schwarzacher Bürger in den Wohnsiedlungen zu überwachen.

Obes möglich ist, im Rahmen der Verkehrsüberwachung speziell die Zeiten an den Wochenenden zu reservieren, ist fraglich und muss noch geklärt werden.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden Bedenken geäußert, dass bei der Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung nicht nur bestimmte „Brennpunkte“ überwacht werden dürfen, sondern die Überwachung das gesamte Gemeindegebiet abdecken müsse. Gegen die Einführung einer Verkehrsüberwachung spricht, dass in erster Linie die eigenen Bürger abkassiert werden.

Es wurde festgestellt, dass die öffentlichen Bereiche von den Anwohnern zugesperrt werden, obwohl genügend Stellflächen auf den Privatgrundstücken vorhanden sind. Auch die Gastronomiebetriebe sollten durch eine entsprechende Beschilderung auf die bereits nachgewiesenen Parkplätze für die Gasthäuser hinweisen. Der Marktgemeinderat beschloss, sich grundsätzlich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Schwarzach a. Main auszusprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Konditionen bzw. buchbaren Zeiten für eine Verkehrsüberwachung bei den kommunalen Verkehrsüberwachungen anzufragen.

Sondernutzung

Die Camping Mainblick GbR beantragt die weitere Verwendung der Werbetafel des ehemaligen Gasthauses „Schwarzer Adler“ auf der Fl.-Nr. 62 Gem. Schwarzenau. Es handelt sich hier um eine relativ große Werbetafel (1,50 x 1,40 m, Gesamthöhe 3,10 m) im Kreuzungsbereich Stadtschwarzacher Straße/St 2450 an der Ortseinfahrt nach Schwarzenau. Im Kreuzungsbereich ist bereits ein Hinweisschild zum Campingplatz vorhanden.

Der Marktgemeinderat lehnte den Antrag des Campingplatzes auf Errichtung des Werbeschildes in dieser Größe ab.

Im Zuge des Antrages auf Aufstellung einer Werbetafel für den Campingplatz wurde durch die Verwaltung auch geprüft, ob weitere Werbeschilder auf öffentlichem Grund aufgestellt wurden, für welche bisher keine entsprechende Sondernutzungserlaubnis vorliegt. Nachdem festgestellt wurde, dass es mehrere solche Schilder auf öffentlichem Grund gibt, beschloss der Marktgemeinderat, die Sondernutzungsgebühren für Werbeschilderungen

auf öffentlichem Grund gemäß der Satzung einheitlich zu regeln. Sämtliche Gewerbebetriebe mit entsprechenden Werbeschildern werden von der Verwaltung über zukünftige Sondernutzungsgebühren informiert. Die Entscheidung über den Verbleib der Werbeschilder liegt dann bei den einzelnen Betrieben.

Straßeninstandsetzungsarbeiten 2020

Die Vergabe der Arbeiten für die Straßeninstandsetzung 2020 erfolgte an die Fa. Trend-Bau, Röttingen, zum Angebotspreis von 58.142,06 €.

Freiwillige Leistungen

Der Marktgemeinderat hat in einer vorausgegangenen Sitzung dem Neubau einer Wohnanlage mit einer Tagespflegeeinrichtung zugestimmt. Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt Kitzingen genehmigt. Betreiber der Tagespflegestation wird der Caritasverband sein.

Die Caritas bittet nun um einen Zuschuss für die Einrichtung und Ausstattung der Tagespflege.

Lt. Caritas wird mit einer Investition von ca. 150.000 € gerechnet. Die Tagespflege wird die Attraktivität für ältere Menschen in Schwarzach a. Main deutlich erhöhen und gerade tagsüber für eine Entlastung von Familien und pflegenden Angehörigen sorgen. Nach eingehender Diskussion beschloss der Marktgemeinderat, die Tagespflegeeinrichtung der Caritas mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu unterstützen. Seitens der Caritas ist ein Nachweis für die erstmalige Ausstattung der Einrichtung vorzulegen. Des Weiteren ist eine Bestätigung vorzulegen, dass dieser Betrag zweckgebunden für die Einrichtung in Schwarzach a. Main verwendet wird.

Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte darüber, dass

- die Bauarbeiten für die Neugestaltung des Torplatzes vor der Abtei am 22.06.2020 beginnen sollen. Die Bauzeit wird mit ca. 4 Monaten veranschlagt. Auf der Schweinfurter Straße erfolgt eine halbseitige Sperrung mit einer Ampelregelung.
- ein Schreiben vorliegt, in dem auf die Verkehrssituation in der Dimbacher Straße, speziell an den Kreuzungsbereichen zum Etterswasen und zum Ägidiusweg aufmerksam gemacht wird. Es wird darin vorgeschlagen, in der 30iger-Zone ein Geschwindigkeits-Messgerät der Gemeinde aufzustellen oder wieder an der kommunalen Verkehrsüberwachung für den fließenden Verkehr teilzunehmen.
1. Bgm. Schmitt verwies hierzu auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 26.07.2018, mit welchem das Aufstellen eines Geschwindigkeits-Messgerätes in der Dimbacher Straße (30iger-Zone) abgelehnt wurde.
- die Bauarbeiten für die Tagespflegeeinrichtung in Gerlachs- hausen bereits begonnen haben.
- die archäologischen Rettungsgrabungen im neuen Baugebiet „Etterswasen II“ im Bauabschnitt I in der nächsten Woche beginnen werden. Die eigentlichen Erschließungsarbeiten wurden auf Anfang Juli verschoben.
- der Immobilienverwalter des ehemaligen René Lezard- Grundstückes der vorübergehenden Errichtung der Skater- anlage auf dem Parkplatz an der B 22 zugestimmt hat. Die Skateranlage ist jedoch umgehend zurückzubauen, sobald eine Neuvermietung des Gebäudes erfolgt. Für evtl. Schäden an den Gebäuden haftet der Markt Schwarzach a. Main. Mit der Errichtung der Skateranlage zu den vorgenannten Konditionen bestand Einverständnis im Marktgemeinderat.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr

Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr;

Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 04.07. Stadt-Apotheke, Mainbernheim
Kronen-Apotheke, Gerolzhofen

SONNTAG, 05.07. Weingarten-Apotheke, Dettelbach
Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen

SAMSTAG, 11.07. Marien-Apotheke, Wiesentheid
Schwanen-Apotheke, Kitzingen

SONNTAG, 12.07. Apotheke am Rathaus, Dettelbach
Stern-Apotheke, Kitzingen

SAMSTAG, 18.07. Apotheke im E-Center, Kitzingen

SONNTAG, 19.07. Kranich-Apotheke, Kitzingen
St. Florian-Apotheke, Gerolzhofen

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Kitzingen

Ab 1. Juli 2020:

Bauschuttdeponie Iphofen mit neuen Öffnungszeiten

Nach Beschluss des Kreis Ausschusses gelten für die Bauschuttdeponie bei Iphofen ab dem 1. Juli 2020 neue Öffnungszeiten:

Dienstag, 09:00–12:00 Uhr (ganzjährig)

Freitag, 09:00–16:00 Uhr (ganzjährig)

Samstag, 09:00–11:30 Uhr (April bis November).

Neue Kontaktdaten für einzureichende Unterlagen

Bei den Ablagerungsgebühren sowie bei dem seit zwei Jahren bestehenden Annahmekonzept für die Anlieferungen von Bauschutt und Bodenaushub gibt es keine Änderungen. Lediglich die Erreichbarkeit (Kontaktdaten) und die Frist zur rechtzeitigen Vorlage für die im Vorfeld einer Anlieferung einzureichenden Unterlagen ändert sich. Hier ist ab dem 1. Juli 2020 nicht mehr das Personal an der Bauschuttdeponie, sondern eine „**Prüfstelle Deponiebetrieb Bauabfälle**“ am Landratsamt Kitzingen mit neuen Kontakten die richtige Adresse: Fax: 09321 928-1299

E-Mail: deponie_iphofen@kitzingen.de

Benötigte Unterlagen sind mindestens zwei Werktage vor Anlieferung an die Bauschuttdeponie bei der neuen Prüfstelle am Landratsamt Kitzingen einzureichen.

Diese neue „Prüfstelle Deponiebetrieb Bauabfälle“ gilt dann ebenfalls für Anlieferungen aus den Herkunftsbereichen der Stadt Dettelbach sowie der Gemeinde Biebelried für beabsichtigte Anlieferungen an die Bauschuttdeponie bei Effeldorf.

Noch Fragen zu Bauschutt, Bau- und Abbruchabfällen sowie zu den Bauschuttdeponien?

Auf www.abfallwelt.de hat die kommunale Abfallwirtschaft am Landratsamt einen Ratgeber „Abfälle am Bau“ eingestellt. Auch die Abfallberater am Landratsamt helfen gerne weiter:

Tel. 09321 928-1234, E-Mail: abfall@kitzingen.de.

Landratsamt Kitzingen

Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Kitzingen

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) sind gemäß § 6 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen am 1. Juli 2020 fällig.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ist dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid zu entnehmen („Zahlungsbetrag zum 01.07.2020“), den Mitte März 2020 alle Grundstückseigentümer erhalten haben.

Falls Sie über die fällige Abfallentsorgungsgebühr kein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) erteilt haben, überweisen Sie bitte bis spätestens 1. Juli die Jahresgebühr für 2020 auf eines der folgenden Konten des Landkreises Kitzingen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg,
IBAN: DE60 7905 0000 0042 0665 06
(BIC: BYLADEM1SWU) oder
- VR-Bank Kitzingen,
IBAN: DE10 7919 0000 0001 9338 84
(BIC: GENODEF1KT1).

Verwenden Sie dabei unbedingt das auf Seite 1 des Bescheides (in der Mitte) angegebene Kassenzichen.

Soweit Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, findet sich ein entsprechender Hinweis auf dem Bescheid. In diesem Fall wird der fällige Betrag zum 1. Juli 2020 automatisch vom angegebenen Konto abgebucht.

Fragen zum Gebührenbescheid und fälligen Betrag beantworten die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen gerne unter den Telefonnummern 09321 928-1202 (Frau Richmond) und 09321 928-1203 (Frau Ruß).

Um die bei verspäteter Zahlung anfallenden Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dies ist der für Sie bequemste Zahlungsweg und gleichzeitig unterstützen Sie ein effizientes Verwaltungshandeln.

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für Sie völlig risikolos und kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an dem veranlagten Grundstück geändert haben, bitten wir, dies unverzüglich dem Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 12, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen, schriftlich mitzuteilen.

Außerdem bitten wir für die korrekte Gebührenveranlagung wichtige Änderungen mitzuteilen. Solche Änderungen betreffen neben dem Eigentumswechsel beispielsweise Adressen, Namen, Bankverbindungen. Die Anzahl der Personen, die ihren Hauptwohnsitz auf dem Grundstück haben, spielt eine wichtige Rolle bei der Anzahl bzw. Größe der benötigten grauen Restabfalltonnen. Bitte fragen Sie hier im Zweifelsfall bei uns nach, ob Sie wegen Änderungen der Personenzahl eventuell das Behältervolumen anpassen müssen.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen finden Sie online

auf www.abfallwelt.de. Unter anderem können Sie auf den Gebührenspegel und die Landkreis-Magazine zugreifen. Daneben können Sie zusätzlich die kostenlose abfallwelt-App nutzen.

Kitzingen, 15.06.2020
Tamara Bischof, Landrätin

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

OBSTERTRAG

Der Landkreis Kitzingen bemüht sich seit vielen Jahren darum, das typische Landschaftsbild entlang der Kreisstraßen mit der Pflanzung von heimischen Obstgehölzen aufzuwerten und zu bewahren. Dabei steht auch immer im Vordergrund, den Ertrag dieser Obstbäume einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Es wird daher nachgefragt, ob bei örtlichen privaten Obstverwertern Bedarf besteht, die Früchte an den umliegenden Kreisstraßen (unentgeltlich) zu ernten. Es handelt sich hauptsächlich um Äpfel und Birnen.

Interessenten können sich gerne direkt mit dem Landratsamt Kitzingen, Herrn Volkamer, Tel: 09321/928-4213 in Verbindung setzen.

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom **14.07.2020 bis zum 16.07.2020** führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach/Dettelbach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

HINWEISE:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 18.06.2020

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Netzwerk Junge Eltern/Familien 0-3 Jahre – Bildungsangebote Ernährung und Bewegung

Das Netzwerk "Junge Eltern/Familie" hat ein Kursangebot für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren im Landkreis Kitzingen entwickelt. Die Referenten geben Antworten, Tipps und Anregungen für den Familienalltag in Theorie und Praxis. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Online-Kurse zu besuchen, bei denen Sie direkt mit den Referenten verbunden sind und sich mit ihnen austauschen können. Information/Anmeldung für die Online-Seminare unter www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung oder poststelle@aelf-kt.bayern.de

Alle Angebote sind kostenfrei, Anmeldeschluss ist jeweils zwei Tage vor dem Kurstermin.

FOLGENDE ONLINE-SEMINARE WERDEN ANGEBOTEN:

Quetschies, Fruchtriegel & Kindermilch

06.07.2020, 20:00–21:00 Uhr:

• Was braucht mein Kind?

Eltern stellen sich beim Einkauf häufig die Frage nach Notwendigkeit, Nährwert und Inhaltsstoffen von neuen Produkten für Säuglinge und Kleinkinder. Ein Querschnitt des aktuellen Sortiments wird praxisnah vorgestellt, diskutiert und anhand der Ernährungspyramide beurteilt.

Gute Laune am Familientisch

07.07.2020, 20:00–21:30 Uhr:

• Liebevolle Ernährungserziehung

Fast jedes Kind durchläuft Phasen, in denen es Lebensmittel nur sehr eingeschränkt auswählt. Wir bieten Basisinformationen für diese Situationen und vermitteln praktische Ideen um kleine Kostverächter an "neue" Lebensmittel heranzuführen.

Fertiges aufgepeppt

16.07.2020, 20:00–21:00 Uhr:

• So schnell wird's vollwertig

Die Teilnehmer erfahren, wie sie Fertiggerichte gesund aufwerten können. Regional und saisonal verfügbare Lebensmittel stehen dabei im Vordergrund.

Essen am Familientisch

03.08.2020, 20:00–21:30 Uhr:

• Den Übergang zur Familienkost optimal gestalten

Sie erhalten in diesem Vortrag die Basics für die Ernährung Ihres Kindes ab dem 10. Lebensmonat. Zusätzlich besprechen wir kindgerechte Rezepte, die die Eltern daheim ausprobieren können.

Viele weitere Informationen zu gesunder Ernährung und Bewegung im Kindesalter finden Eltern unter www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung/familie

Dorfschätze

Folgende Veranstaltungen wurden abgesagt:

03.07.–06.07. Fischer's Allee-Weinfest Wiesentheid
12.07. Fohlenschau des Pferdezuchtvereins Schwarzenau
17.07.–19.07. Casteller Weinfest
24.07.–26.07. Casteller Weinfest
17.07. Schwanberglauf
19.07. Großlangheimer Weinfest
25.07.–27.07. Kirchenburgfest Kleinlangheim
01.08.–02.08. Genussortfest Abtswind
07.08.–10.08. Wiesenbronner Weinfest
08.08. Führung am Wiesenbronner Weinfest durch den Weinkunsweg
09.08. Dorfrundgang am Wiesenbronner Weinfest
07.08.–10.08. Kirchweih Prichsenstadt

VEREINSNACHRICHTEN

**SV-DJK-
Schwarzenau
1946 e.V.**



Liebe Vereinsmitglieder,
nachdem jetzt einige Lockerungen greifen, wollen wir auch wieder versuchen, Sport zu treiben. Zunächst versuchen wir es bei gutem Wetter zu den bekannten Zeiten auf dem Sportplatz. Bei offenen Fragen wendet Euch bitte an die bekannten Übungs- oder Gruppenleiter.

Auch werden wir versuchen, baldmöglichst wieder Sport im Sportheim anzubieten. Wenn dies möglich ist, werden wir es durch Aushang am Sportheim und im Amtsblatt bekanntgeben. Das gleiche gilt auch für die Öffnung der Vereinsgaststätte. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.

Kolpingfamilie stadtschwarzach

Terminvorschau:

Märchenzeit für Groß und Klein

DIENSTAG, 22. SEPT. 2020, 19.00 UHR

Die Kolpingfamilie Stadtschwarzach lädt am **22.09.2020, um 19.00 Uhr** in die Arche Stadtschwarzach zu einem Märchenabend ein. Große und kleine Märchenfreunde erfreuen sich an den „unbekannten Märchenschätzen“, die Heidi Andriessens zum Klingen bringen wird.

Der Eintritt ist frei - Spenden werden jedoch gerne für den Verein „FortSchrift Würzburg e.V.“, Würzburg, entgegengenommen. Frau Andriessen unterstützt den Verein, der im Jahr 1994 gegründet wurde und sich mit großem Engagement für Kinder und Erwachsene mit cerebralen Schädigungen einsetzt, seit vielen Jahren.

BÜCHEREI NACHRICHTEN



Das Coronavirus zwingt uns nach wie vor, die Bücherei bis nach den Sommerferien geschlossen zu halten. Wir bitten unsere Leser, ihre ausgeliehenen Medien am

FREITAG, 17.07.2020, von 17:00 – 19:00 Uhr und am

SAMSTAG, 18.07.2020 von 15:00 – 17:00 Uhr

in der Bücherei zurückzugeben.

Es findet **KEINE AUSLEIHE** statt.

Die Bücherei öffnet voraussichtlich am Freitag, 11.09.2020.

Bitte beachtet die üblichen Hygienemaßnahmen.

Danke für euer Verständnis und bleibt gesund, euer Büchereiteam

Sing- und Musikschule Dettelbach/Schwarzach am Main e.V. im Verband der dt. Musikschulen

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

am Dienstag, den 14.07.2020 um 20.00 Uhr im Musiksaal der Rudolf-von-Scherenberg Grund- und Mittelschule.

TAGESORDNUNG: Wird noch bekanntgegeben, u.a. Neuwahlen des Vorstands



**Siedlerverein
SCHWARZACH e.V.**



Terminvorschau 2020:

(Terminänderungen vorbehalten)

26.09.2020 Jahresausflug

– abgesagt (CORONA)

25.10.2020 Herbstwanderung

– Information zur Durchführung im Herbst 2020

12.12.2020 Weihnachtsfeier

– Information zur Durchführung im Herbst 2020

www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelisch in Schwarzach

Pfarrerin Mareike Rathje
Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658
E-Mail: mareike.rathje@elkb.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag
Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273
Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Seit Sonntag 10.5.20 sind wieder Gottesdienste möglich mit folgenden Einschränkungen: Maskenpflicht, Abstand von 2 Metern, bitte nach Möglichkeit das eigene Gesangbuch mitbringen. Durch den Abstand ergibt sich eine eingeschränkte Anzahl von Sitzplätzen.

Aufgrund dieser Bedingungen können zurzeit keine Gottesdienste in der Plaziduskapelle in Münsterschwarzach stattfinden.

Sonntag 5.7.20

Der ökumenische Gottesdienst in Stadtschwarzach muss leider entfallen

10.10 Uhr Gottesdienst Kleinlangheim

Sonntag, 12.7.20

10.10 Uhr Gottesdienst Kleinlangheim

Sonntag, 19.7.20

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

10.30 Uhr Familienkirche im „Pfarrgarten“
Schloßgasse 1 in Gerlachshausen mit dem Thema „Jona passt es nicht 2.0“

Wir sind für Sie da, rufen Sie uns gerne an.

Bleiben Sie gesund und behütet. Ich wünsche Ihnen gerade in dieser Zeit viel Gelassenheit, Zuversicht und Gottes Segen spürbar und ganz nah.

Ihre Pfarrerin Mareike Rathje



Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Schernau
Kirchengemeinden Schernau und Neues / Dettelbach
Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach
Telefon: 09324-735 Fax: 09324-903555, Email: pfarramt_schernau@elkb.de
Pfarrer Ulrich Vogel, Homepage: dettelbach-evangelisch.de
Pfarrerin Mareike Rathje (Weininsel und Schwarzacher Becken)
Handy 01778670381 (außer Freitag und Samstag),
Email: mareike.rathje@elkb.de

Beide Gottesdienste finden bei schönem Wetter im Freien (Platz vor der Kirche, Kirchgarten) statt. Derzeit dürfen bis 100 Personen daran teilnehmen. Weiterhin ist allerdings auf Mund-Nasenschutz zu achten. Bei schlechtem Wetter feiern wir im Gotteshaus. Die Abstandsregelungen wurden leicht gelockert, auf 1,5m; daher haben wir etwas mehr Platz als bisher.

5. Sonntag nach Trinitatis, 05.07.2020

09.00 Uhr Dettelbach Gottesdienst
10.15 Uhr Neuses Gottesdienst

Mittwoch, 08.07.2020

16.30 Uhr Präparanden- Abschluss in Dettelbach
unterricht

6. Sonntag nach Trinitatis, 12.07.2020

10.00 Uhr Neuses Familiengottesdienst zum
Kirchgartenfest

Dieses Jahr anschließend leider kein Kirchgartenfest!

Bleiben Sie gesund,
Pfarrer Ulrich Vogel und Pfarrerin Mareike Rathje

Brennholz aus Franken, PEFC zertifiziert

Buche/Eiche ofenfertig gesägt und gespalten,
frisch, 33 cm lang, frei geliefert, min. Abnahme 5 Srm
(Schüttraummeter), **ein Srm 59,- € inkl. MWSt.;**
wie vor jedoch trocken: **ein Srm 69,- €.**
Andere Längen möglich.

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522 / 707561 oder 0172-7511442
e-Mail: MS-Forstservice@t-online.de

Fortsetzung von Seite 4



Kommunale
Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen

Merkblatt zur Annahme von Bauschutt-Kleinmengen an den gemeindlichen Sammelstellen

JA	Wichtige Hinweise	NEIN
Beispiele für Abfälle, die angenommen werden dürfen	Als Kleinmenge für die Annahme an dem von der Gemeinde bereitgestellten Bauschuttcontainer gilt pro Anlieferer ein Volumen von maximal 120 Liter im Vierteljahr.	Beispiele für Abfälle, die NICHT angenommen werden dürfen
Backsteine	Von jedem Anlieferer sind folgende Angaben in einer Liste zu erfassen:	Asbesthaltige Abfälle (z. B. Eternitplatten)
Beton	Vor- und Nachname, Wohnort, Herkunft des Bauschutts (Ort, Straße, Haus-Nr.), Datum der Anlieferung, Volumen des angelieferten Bauschutts.	Basaltwolle
Bodenaushub		Behälterglas (z. B. Flaschen)
Bruchsteine		Bimssteine
Dachziegel		Bitumen (z. B. Dachbahnen)
Estrich (kein Asphalt)		Dachpappe
Fensterglas		Dichtungs- und Imprägniermittel
Flachglas		Draht und Drahtglasscheiben
Fliesen		Farben und Lacke
Fliesenkleber		Fensterrahmen
Glasbausteine		Gasbetonsteine
Kalksandsteine	Hinweise zur Liste «JA»	Gasbetonplatten (bewehrt)
Lesesteine	Diese Liste gilt ausschließlich für die Annahme von Kleinmengen. Die meisten der hier genannten Abfallarten sind gut verwertbar und sollten bei Anfall größerer Mengen zum Bauschuttrecycling. Weitere Infos gibt die Broschüre «Abfälle am Bau» oder die Abfallberatung am Landratsamt.	Gips
Mauerwerk	Die Broschüre gibt es beim Landratsamt, bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und zum Download auf der Homepage der Kommunalen Abfallwirtschaft unter www.abfallwelt.de	Gipsplatten und Gipskartonplatten (mit und ohne Dämmmaterial)
Mörtel		Glasfasermatten
Natursteine		Glasswolle
Sanitärgegenstände aus Keramik		Gussasphalt
Schiefer		Heraklith
Schotter		Holz
Schwerbetonsteine		Isolierwolle
Toilettenschüsseln aus Keramik		Kabel
Waschbecken aus Keramik		Kleber
Ziegel		Korkplatten
		Kunststoffe
		Metall
		Mineralwolle
		Organische Abfälle aller Art (z. B. Grüngut)
		Papier und Kartonagen
		PU-Schaum Dosen
		Spanplatten
		Steinwolle
		Styropor
		Straßenaufbruch aller Art
		Verpackungen aller Art

Herausgeber:
Landratsamt Kitzingen
Kommunale Abfallwirtschaft
Januar 2019

**Abfallberatung:
Fachauskunft zu Bauabfällen**
☎ **09321 928-1206**



**BAYERISCHE
STAATSGÜTER**
Landwirtschaft gestalten

Versuchs- und Bildungszentrum
Schweine und Geflügel
Staatsgut Schwarzenau
Telefon: 09324/9728-17

Zur Verstärkung unseres Teams ist ab dem 01.10.2020 eine Stelle als

Hauswirtschaftliche Hilfskraft (m/w/d)

in Teilzeit mit 50%, unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie in der Stellenausschreibung unter www.lfl.bayern.de/stellenausschreibungen

Nr. 20/2020 / AZ: 0302

Bewerbungsfrist: 16.08.2020

Ein 5-Sterne-Urlaub

für Ihre Füße ...



... beginnt bereits bei uns ...

Wir schenken Ihnen **10,- €**
beim Kauf von

Sandalen

ab Einkaufswert von 59,00 €

vom 02. Juli – 11. Juli 2020

Schuh-Mode

WINKLER

Dettelbach

www.schuh-mode-winkler.de



Online bestellt. Persönlich gebracht.

PILLEN TAXI

Schneller geht's nicht!

Die Apotheke am Rathaus liefert für Sie in Kitzingen und Umgebung zu Ihnen nach Hause, oder zu Ihrem Arbeitsplatz! - Und das oft noch am selben Tag!

Bestellen Sie unter www.pillentaxi.de oder telefonisch: 09324-2549

APOTHEKE AM RATHAUS
DETTELBACH AM MAIN



**RARITÄTEN
GÄRTNEREI**
Veit Plietz

BIODYNAMISCHER GARTENBAU SEIT 1983 • DE-ÖKO-037

Am See 9 • 97359 Schwarzach am Main

09324 - 1030

info@raritaetengaertneriei-plitz.de

www.oekokiste-schwarzach.de

Regionalwarenladen

– ökologisch erzeugte Produkte v.a. aus der Region –

z.B. Gemüse aus eigenem Anbau, Bioweine (Weingut Helmut Christ, Nordheim), Getreide- und Nudelprodukte, Kichererbsen und Linsen aus fränkischem Anbau, Knoblauchprodukte (schwäb. Alb) sowie Saatgut

Raritätengärtnerei

- Gemüse- und Nutzpflanzen für den ganzjährigen Anbau
- 100 verschiedene Gewürz- und Heilpflanzen

Regionalwarenladen und Raritätengärtnerei
ganzjährig geöffnet: **Mittwoch – Freitag 13 – 17 Uhr**



**WEINGARTEN
APOTHEKE**

IM ÄRZTEHAUS
DETTELBACH



- Lange Öffnungszeiten
- Viele kostenlose Parkplätze
- Großes Warenlager
- Attraktive Angebote
- Umfangreiche Serviceleistungen

WIR LIEFERN AUCH ZU IHNEN!
RUFEN SIE UNS AN!

Inh. Bernward Unger
Weingartenstr. 8
97337 Dettelbach

Telefon 093 24 / 982 88 10
info@weingartenapotheke-dettelbach.de
www.weingartenapotheke-dettelbach.de



Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 07.30 – 19.30 Uhr
Samstag: 07.30 – 15.30 Uhr



Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Unsere Schwerpunkte:
Arbeitsrecht und Zivilrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht und Urheberrecht

Werner Nied · Matthias Heese · Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de